

Thomas Deißinger

Schulische Berufsausbildung in Deutschland – Überlegungen zu einer (möglichen) Neubestimmung ihrer Funktion im Zeichen der Lehrstellenkrise

1. Problemstellung

Die Spezifik und Komplexität der Bildungsangebote im deutschen Berufsbildungswesen, die außerhalb des dualen Systems der Berufsausbildung zu lokalisieren sind, hat Gründe, die zum einen mit der „Kulturhoheit“, d. h. der Zuständigkeit der Bundesländer für die schulische Bildung, zu tun haben. Zum anderen überlagern sich aber gerade in den schulischen Einrichtungen des Berufsbildungssektors die unterschiedlichsten Zielsetzungen. Dies bedeutet, dass sich hier strukturelle und landesspezifische Besonderheiten mit ambivalenten Funktionszuweisungen im Spannungsfeld zwischen Berufs- und Berechtigungsorientierung verbinden (ZABECK 1985; FELLER 2002, S. 140; FELLER 2005, S. 17 f.). Während die Lehrausbildung im dualen System auf eine lange Tradition zurück blicken kann und historisch-kulturell verankert erscheint – vor allem im Vergleich mit anderen Ländern (HARRIS/DEIBINGER 2003) – und hier mit dem „Berufsprinzip“ eine auf die Verwertbarkeit von Einstiegsqualifikationen ausgerichtete Zweckbindung (DEIBINGER 1998; DEIBINGER 2001) vorherrscht, überlagern sich in der schulischen Berufsbildung mehrere Funktionen, die wie folgt charakterisiert werden können (HAHN 1998, S. 147):

- Bei der Berufsqualifizierungsfunktion handelt es sich um die konkrete Ausbildung in einem marktgängigen Beruf („Ausbildungsberuf“, „Schulberuf“);
- die Berufsvorbereitungs- oder Berufsorientierungsfunktion beinhaltet das Ziel der Erleichterung des Eintritts in ein Lehrverhältnis, evtl. unter Einschluss von Anrechnungsmodalitäten;
- im Falle der Berechtigungsfunktion richtet sich schulische Berufsbildung auf den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses (bspw. der Fachhochschulreife) aus;
- und die Park- oder Aufbewahrungsfunktion bezieht sich darauf, dass schulische Berufsbildung als (gewünschte oder erzwungene) „Warteschleife“ bzw. „Notmaßnahme“ aufgrund externer restriktiver Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt fungiert.

Von besonderem Interesse ist hierbei die Assistentenqualifikation, wie sie i. d. R. an Berufsfachschulen vergeben wird. Hier tritt offensichtlich der mit einer Berufsausbildung in einem sog. „Schulberuf“ vorgezeichnete Qualifizierungsauftrag gegenüber der individuellen Aspiration, eine schulische Berechtigung (bspw. die Fachhochschulreife) erwerben zu können, aber auch gegenüber der Zielsetzung, im Anschluss eine duale Ausbildung aufzunehmen, in den Hintergrund (FELLER 2002; KOMM/PILZ 2005). Diese Nachrangigkeit der Berufsqualifizierungsfunktion

lässt sich statistisch auch dadurch untermauern, dass gegenwärtig nur 9 % (alte Bundesländer) bzw. 21 % (neue Bundesländer) aller vollqualifizierenden Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung durchgeführt werden (BMBF 2005a, S. 137). Für die anderen Ausbildungsgänge (vor allem für die klassischen Schulberufe) gilt, dass durch die „Vormachtstellung“ der dualen Ausbildung bis heute ihr Qualifizierungsergebnis an dem der Berufslehre gemessen wird (REINISCH 2001, S. 173). Besondere Brisanz erhält dieses Problem allerdings seit geraumer Zeit durch die Lehrstellenknappheit (ULRICH et al. 2005; DEIBINGER/HELLWIG 2004), was sich statistisch in einem Zuwachs der Schülerzahlen an Vollzeitschulen bei gleichzeitigem Rückgang bei den Berufsschülern mit Ausbildungsvertrag ausdrückt (BMBF 2005a, S. 138).

Die staatliche Bildungspolitik hat vor diesem Hintergrund zwar mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (April 2005) keine radikale strukturelle Neuorientierung im Zusammenhang mit schulischen Berufsausbildungsgängen im Sekundarbereich vorgenommen, allerdings ist es zu juristischen Modifikationen gekommen, die das notorische Anrechnungsproblem schulischer Berufsbildung regeln sollen. Zu diesem Zweck hat das neue Gesetz mit Blick auf andere als duale Ausbildungsgänge „in für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung maßgeblichen Bereichen die Zuständigkeit für das Ob und Wie von Umsetzungsregelungen auf die Länder übertragen“ (LORENZ/EBERT/KRÜGER 2005, S. 168). Einer der „Schlüsselparagrafen“ ist hierbei § 7 BBiG (neu), der die Anrechnung von Zeiten schulischer beruflicher Ausbildung auf eine duale Ausbildung regelt. Ferner heißt es in § 43, Abs. 2 BBiG (neu), dass zur Abschlussprüfung zuzulassen sei, „wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht“ (BMBF 2005b, S. 28).

In diesen Zusammenhang gehört auch der nachfolgend thematisierte Schulversuch, mit dem ein vollzeitschulischer Ausbildungsweg (das Kaufmännische Berufskolleg) durch curriculare Modifizierungen und verstärkte Praxisorientierung an die Wertigkeit des dualen Systems herangeführt werden soll. Eines der zentralen bildungspolitischen Ziele ist hierbei in der Herbeiführung einer besseren Akzeptanz bei Betrieben und Kammern zu sehen. Den Hintergrund bildet die Lehrstellenkrise, die Schulabgänger zwingt, eine schulische Alternativqualifizierung in Anspruch zu nehmen. Das auf den Schulversuch am Kaufmännischen Berufskolleg bezogene Forschungsprojekt am Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik der Universität Konstanz (DEIBINGER/RUF 2006) wird im Folgenden herangezogen, um diese Akzeptanzfrage empirisch zu erhellen.

2. Der baden-württembergische Schulversuch „Kaufmännisches Berufskolleg mit Übungsfirma“

In Baden-Württemberg fungiert das Berufskolleg (BK) als Typus einer (Höheren) Berufsfachschule, die den mittleren Bildungsabschluss voraussetzt. Laut KMK-Beschluss vom 8.12.1975 sind Berufsfachschulen „Schulen mit Vollzeitunterricht von mindestens einjähriger Dauer, für deren Besuch keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorausgesetzt wird. Sie haben die Aufgaben, allgemeine und fachliche Lerninhalte zu vermitteln und den Schüler zu befähigen, den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einem Teil der Berufsausbildung in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen zu erlangen oder ihn zu einem Berufsbildungsabschluss zu führen, der nur in Schulen erworben werden kann“¹. Zur letztgenannten Untergruppe gehört der Assistentenabschluss. Daneben werden am Berufskolleg grundsätzlich zwei weitere Optionen für Jugendliche angeboten, die die Realschule, die Hauptschule, die zweijährige Berufsfachschule oder einen gymnasialen Bildungsgang mit der mittleren Reife verlassen:

- eine berufliche Grundbildung mit lehrvorbereitendem Charakter (BK I);
- sowie unter bestimmten Voraussetzungen der Erwerb der Fachhochschulreife (BK II).

Der von der baden-württembergischen Landesregierung initiierte Schulversuch „Kaufmännisches Berufskolleg mit Übungsfirma“ (seit 1998) kann in engem Zusammenhang mit den berufsbildungspolitischen Absichten gesehen werden, wie sie auf Bundesebene in der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum Ausdruck kommen². Den konkreten Hintergrund für Überlegungen, dem Berufskolleg eine mehr oder weniger substitutive Rolle für das duale System zuzuweisen, liegt und lag jedoch zuallererst in der Situation auf dem Ausbildungsmarkt begründet. Zwar rangierte in Baden-Württemberg das Lehrstellenangebot bis 2003 nach wie vor über der Nachfrage vonseiten der Jugendlichen. Jedoch kann die Lehrstellensituation auch in diesem Bundesland keineswegs als befriedigend bezeichnet werden, nachdem 2004 die „Angebots-Nachfrage-Relation“ auf dem Ausbildungsmarkt auf 98 % sank³. Die Forcierung und Ausweitung des Übungsfirmenunterrichts zielt nun darauf ab, die Qualifizierungsfunktion des Berufskollegs (Assistentenqualifikation) über ein spezifisches didaktisch-methodisches Programm nachhaltig zu

1 Bezeichnungen zur Gliederung des beruflichen Schulwesens. KMK-Beschluss vom 8.12.1975, zit. in: FELLER 2002, S. 139.

2 Das neue Gesetz wurde am 27. Januar 2005 vom Bundestag verabschiedet und erhielt am 18. Februar 2005 die Zustimmung des Bundesrates. Es ist am 1. April 2005 in Kraft getreten (vgl. BMBF 2005b; LORENZ/EBERT/KRÜGER 2005; SONDERMANN 2005).

3 Das Ausbildungsstellenangebot war in Baden-Württemberg bereits im Jahr 2003 (2002) im Vergleich zu 2002 (2001) um 3,6 % (7,1 %) zurückgegangen. 2004 war dann die Zunahme der Ausbildungsplatznachfrage mit 6,5 % deutlich stärker als das Wachstum beim Angebot (2,6 %) (vgl. BMBF 2005a; BMBF 2004, S. 576; BMBF 2003, S. 265).

stärken. In diesem Verständnis kommt der Übungsfirma eine „Praxisersatzfunktion“ zu, mit der vor allem erreicht werden soll, dass sich Betriebe für Absolventen des Berufskollegs interessieren und auch entscheiden und hierbei sowohl eine generelle Akzeptanz des Assistentenabschlusses als auch Lehrzeitverkürzungen zur Realisierung kommen.

Curricular wie auch im Hinblick auf die Prüfungsrelevanz tritt der Übungsfirmenunterricht teilweise an die Stelle des klassischen berufsfeldbezogenen Fachunterrichts. Unter einer didaktisch-methodischen Perspektive handelt es sich hierbei um ein pädagogisches Simulationsmodell eines Betriebes. Nach BUDDENSIEK kann dieses definiert werden als „modellhafte, d. h. intentional konstruierte, inhaltlich und zeitlich begrenzte, perspektivische Scheinwelt, die von Schülern dynamisiert und ausgestaltet wird, indem diese eine vorgegebene Problemsituation in übernommenen Rollen innerhalb eines mehr oder weniger vorstrukturierten Aktions- und Reaktionsrahmens durch Spielhandeln zu einer Lösung bringen“ (BUDDENSIEK 1979, S. 188). Hierbei zielt der didaktische Anspruch darauf, Schülerinnen und Schülern im „Schonraum der Schule Erfahrungen im Umgang mit relativ komplexen ökonomischen Systemen“ sowie mit den daraus resultierenden Handlungskonsequenzen zu ermöglichen (TRAMM/ACHTENHAGEN 1994, S. 214). Berufsfeldtypische Arbeitsaufgaben, Arbeitsobjekte, Arbeitsmittel und Arbeitsnormen aus dem kaufmännischen Bereich werden zu diesem Zweck in „realitätsanaloger Weise“ zum Gegenstand des Wirtschaftslehreunterrichts gemacht (TRAMM 1996, S. 1; REETZ 1986)⁴.

3. Ausgangspunkt und Fragestellung des Konstanzer Forschungsprojekts „Evaluation des Übungsfirmenkonzepts in Baden-Württemberg“

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BMBF 2005b) hat die Bundesregierung dem Handlungsdruck entsprochen, der sich aus der schleichenden Pluralisierung des Berufsbildungssystems und dem Problem der Lehrstellenversorgung ergibt. Über neue Formen der Akkreditierung bis hin zu „strukturfremden“ Zulassungen zur Berufsabschlussprüfung sollen sowohl die Berufsvorbereitung als auch die vermeintlich praxisfremde, schulische Berufsbildung an das duale System herangeführt und somit ihre Marktrelevanz gesteigert werden (EULER/PÄTZOLD 2004).

4 Die Ausbildung am Kaufmännischen Berufskolleg mit Übungsfirma in Baden-Württemberg ist grundsätzlich als zweijährige Einheit zu sehen. Im BK I mit Übungsfirma wurde das Fach Sport aus dem Pflichtbereich in den Wahlbereich verschoben, daneben wurde die Kombination Rechnungswesen mit DV-Anwendungen um eine Stunde reduziert. Außerdem wurden die Fächer Betriebswirtschaftslehre um eine und das Fach Datenverarbeitung um zwei Stunden vermindert. Im Gegenzug wurde in den Pflichtbereich das Fach Übungsfirma mit fünf Stunden eingegliedert. Im BK II beträgt der Umfang des Übungsfirmenunterrichts sieben Wochenstunden.

Zu diesem Zweck hat das neue Berufsbildungsgesetz in einem der bereits erwähnten „Schlüsselparagrafen“ (§ 43, Abs. 2 BBiG) Kriterien definiert, nach denen künftig Absolventen schulischer Berufsbildung zur Kammerprüfung zugelassen werden sollen:

- die Gleichwertigkeit von Ausbildungsinhalt, Anforderungsniveau und zeitlichem Umfang der Ausbildung,
- eine vergleichbare Systematik der Ausbildung, d. h. ihrer sachlichen und zeitlichen Ordnung,
- einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung durch Lernortkooperation.

Mit der Praxisorientierung, wie sie der Übungsfirmenunterricht verkörpert, hat die baden-württembergische Schulpolitik bereits im Vorgriff des neuen Berufsbildungsgesetzes das letztgenannte dieser Kriterien aufgegriffen (DEIBINGER/RUF 2003; NIEPHAUS 1999). Das hier referierte Forschungsprojekt (DEIBINGER/RUF2006) greift jedoch keineswegs nur diese bildungspolitische Perspektive auf, sondern fokussiert in pädagogisch-didaktischer Sicht sowohl die „interne“ als auch die „externe“ Funktionalität des Übungsfirmenkonzepts am Kaufmännischen Berufskolleg:

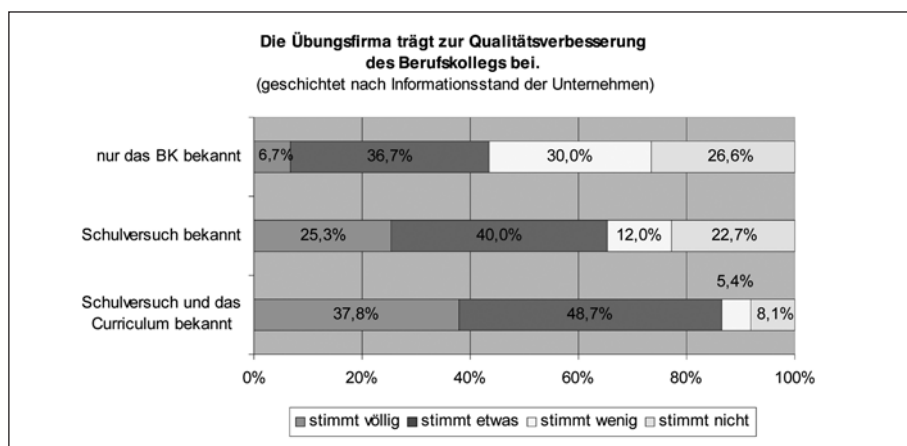
- Unter dem erstgenannten Aspekt geht es um die Frage, ob mit dem Berufskolleg mit Übungsfirma eine Form der Qualifizierung realisiert wird, die den Ansprüchen moderner Didaktik genügt und die ein Kompetenzprofil erzeugt, das in besonderer Weise Selbstständigkeit und Eigeninitiative ermöglicht, realistische Lernerfahrungen offeriert und adäquat auf berufliche Praxis vorbereitet.
- Unter dem zweiten Aspekt geht es um die Frage, ob diese Qualifizierung den Ansprüchen der Unternehmen genügt, die die Abnehmer von Berufsqualifikationen sind, d. h. ob sie zum Direkteinstieg in eine Berufstätigkeit bzw. zumindest zu einer Lehrzeitverkürzung oder zum erleichterten Zugang zur Kammerprüfung führt und somit am Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt akzeptiert wird.

Nachfolgend werden ausgewählte empirische Befunde zur „externen Funktionalität“ des Kaufmännischen Berufskollegs präsentiert (DEIBINGER/RUF 2006, S. 120 ff.). Es handelt sich um Häufigkeitsverteilungen spezifischer Variablen auf der Basis einer Schülerbefragung (insgesamt 1.022 Schüler) sowie einer Unternehmensbefragung (insgesamt 224 Betriebe aus Industrie, Handel und Handwerk). Letztere bildet den Schwerpunkt der Betrachtung.

4. Zur Akzeptanz des Berufskollegs mit Übungsfirma in der Wirtschaft: ausgewählte Ergebnisse der empirischen Untersuchung

In der Wirtschaft ist das Konzept der Übungsfirma durchaus bekannt, jedoch gilt dies nicht für seine konkrete Realisierung im Kaufmännischen Berufskolleg und die damit verbundenen Zielsetzungen. Die qualitative Aufwertung der BK-Ausbildung durch die Übungsfirma wird von Unternehmen, die über die diesbezügliche curriculare Ausgestaltung informiert sind, höher eingeschätzt als von jenen, die Informationsdefizite angeben (siehe Abbildung 1).

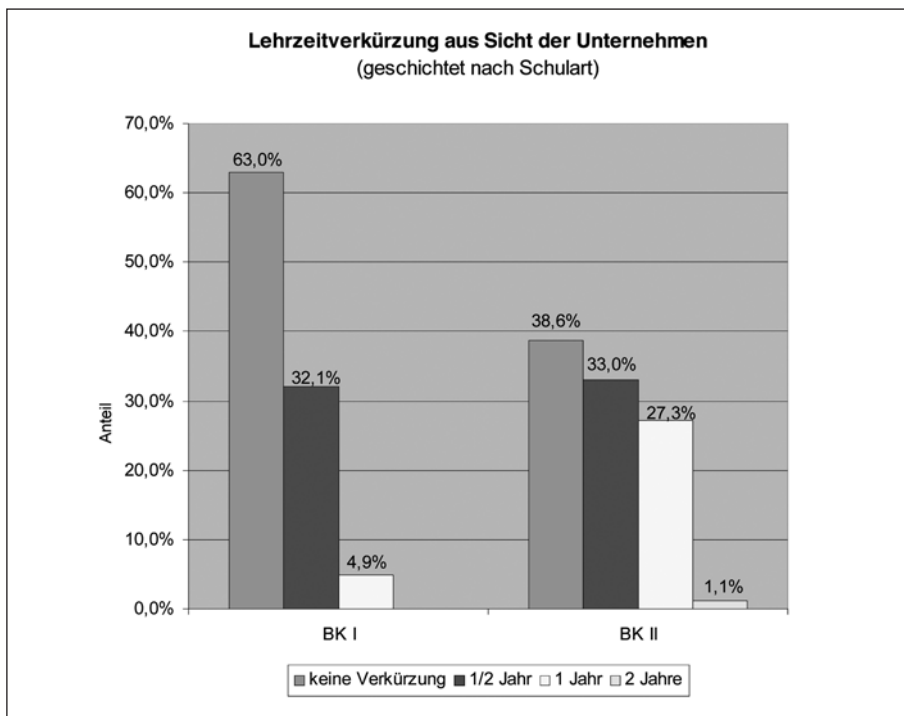
Abbildung 1: Einschätzung der qualitativen Relevanz des Übungsfirmenunterrichts



Vor allem die wirtschaftliche Grundbildung und die vertiefte Allgemeinbildung sind es, die als Vorteile einer BK-Ausbildung im Hinblick auf eine verbesserte Ausgangsposition auf dem Ausbildungsmarkt gesehen werden. Damit erhält der berufsvorbereitende Charakter des Berufskollegs bei den Betrieben eine zentrale Bedeutung.

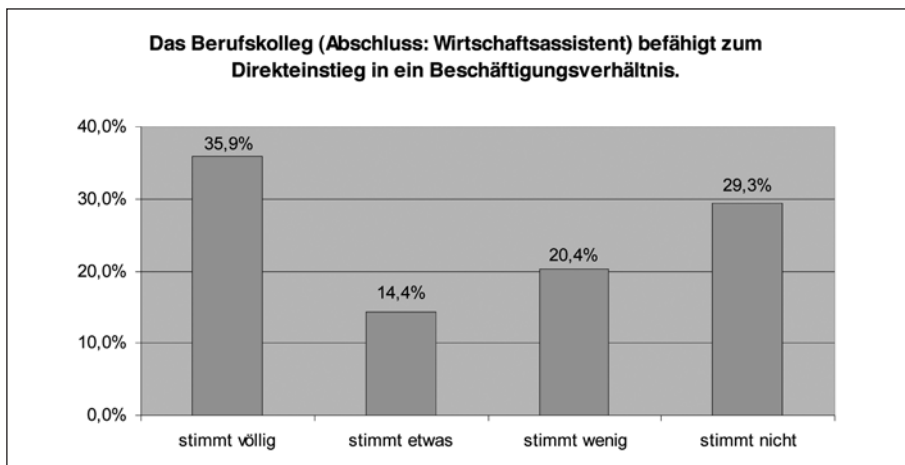
Eine weitere Dimension unserer Studie bezog sich auf das Problem der Lehrzeitverkürzung, also der Akkreditierung schulischer Bildungsmaßnahmen. Es zeigt sich hier, dass die befragten Unternehmen eher eine Lehrzeitverkürzung (siehe Abbildung 2) nach dem Besuch des BK II gewähren (61,4 %) als nach absolviertem BK I (37 %).

Abbildung 2: Einräumung von Lehrzeitverkürzungen nach dem Berufskolleg



In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass die Bereitschaft, einen Direkteinstieg von Wirtschaftsassistenten zu akzeptieren, bei den Unternehmen weniger stark ausgeprägt ist als die Haltung, eine Lehrzeitverkürzung für ausgebildete Wirtschaftsassistenten einzuräumen. Die Akzeptanz vollzeitschulisch erworbener Berufsabschlüsse ist hierbei im Dienstleistungsbereich, im Handel und im Handwerk wesentlich höher als in der Industrie. Vor allem bei Kleinst- und Kleinunternehmen, denen strukturelle Voraussetzungen zur eigenen Ausbildung oft fehlen, stößt dieser Abschluss im Hinblick auf einen Direkteinstieg durchaus auf Resonanz. Insgesamt beurteilt immerhin rund die Hälfte aller befragten Betriebe einen Direkteinstieg mehr oder weniger positiv (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Beurteilung des Direkteinstiegs nach dem Berufskolleg



Obwohl es sich hier um eine recht ambivalente Einschätzung handelt, geben die Ergebnisse unserer Studie insgesamt doch Anlass zu der Vermutung, dass sich bei der Außenwahrnehmung und Bewertung des Berufskollegs durch die „Qualifikationsnachfrager“ auch mit der Implementation der Übungsfirma keine grundlegenden Veränderungen ergeben dürften: Immerhin 90 % der Betriebe, die einen Direkteinstieg von Wirtschaftsassistenten bislang ablehnen, bringen zum Ausdruck, dass auch eine neuartige didaktische Ausrichtung vollzeitschulischer Berufsbildung diesen nicht wünschenswert mache. Vor allem Großunternehmen kritisieren die fehlende betriebliche Sozialisation sowie den fehlenden Ernstcharakter einer vollzeitschulischen Berufsbildung. Das Bild ändert sich jedoch dort, wo es um die (berufsbildungspolitisch hochrelevante) Frage von Lehrzeitverkürzungen geht. Immerhin 70 % der Betriebe, die der Lehrzeitverkürzung bislang skeptisch gegenüber stehen, halten die Kompetenzen der Schüler, die eine Übungsfirma absolvieren, prinzipiell für ausreichend, um einer Lehrzeitverkürzung zustimmen zu können.

Was die vor dem Hintergrund des neuen Berufsbildungsgesetzes wichtige Frage der erleichterten Kammerprüfungszulassung (DEIBINGER/RUF 2006, S. 160 ff.) betrifft, so ergeben die Ergebnisse unserer Unternehmensbefragung ein wiederum eher negatives Bild; dieses verweist auf einen positiven Zusammenhang zwischen der Bewertung der Möglichkeit des Direkteinstiegs (d. h. der Bejahung einer Gleichwertigkeit dualer und vollschulischer Ausbildung) und der Bewertung der Aussage, die Akzeptanz der Ausbildung am Berufskolleg könne durch die Zulassung zur Kammerprüfung verbessert werden. Dieser Zusammenhang kann dahingehend interpretiert werden, dass einer Zulassung zur Kammerprüfung größtenteils jene Unternehmen aufgeschlossen gegenüber stehen, die den Direkteinstieg von Wirtschaftsassistenten ohnehin positiv bewerten.

Aufseiten der Kultusverwaltung dürfte jedenfalls wenig befriedigen, dass bei der Frage der Akzeptanz vollzeitschulisch erworbener Berufsabschlüsse quer durch alle Unternehmensgrößen und Branchen lediglich rund die Hälfte der Unternehmen Zustimmung signalisiert. Etwas höher – bei 60 % – liegt die Akzeptanzquote im Hinblick auf Lehrzeitverkürzungen, obwohl sich hier viele Unternehmen, was eine substantielle Lehrzeitverkürzung (mit Blick auf § 7 BBiG neu) anbelangt, eher skeptisch zeigen. Dieser ambivalenten Haltung der Betriebe steht ein Ergebnis bei den Bildungsgangentscheidungen der Schüler gegenüber, bei dem wir es mit einer ausgeprägten „meritokratischen Logik“ zu tun haben: Die Offenhaltung „mehreseitiger Optionen“ durch den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses tritt gegenüber der Qualifizierungsfunktion des Berufskollegs eindeutig in den Vordergrund.

Die Ergebnisse der Schülerbefragung (DEIBINGER/RUF 2006, S. 121) zeigen nämlich, dass die Entscheidung für einen Besuch des Berufskollegs maßgeblich in der Hoffnung getroffen wird, dadurch die Erfolgchancen auf dem Ausbildungsmarkt zu erhöhen. Einen weiteren wichtigen Grund stellt der Erwerb der Fachhochschulreife dar, der insbesondere bei den Schülern des Berufskollegs II eine hohe subjektive Bedeutung besitzt. Im mittleren Ergebnisbereich liegen die Motivation einer kaufmännischen Grundbildung sowie das Ziel, mit einer vollzeitschulischen Berufsausbildung Zeit für die Berufswahl zu gewinnen. Die Daten der Studie geben zudem Anlass zur Vermutung, dass viele der Schüler das Berufskolleg nicht primär deshalb wählen, weil sie auf dem Ausbildungsmarkt unversorgt geblieben sind, sondern dass sie bewusst konkrete Bildungsziele damit verknüpfen.

5. Zusammenfassung und Perspektiven

Die Unternehmensbefragung im Rahmen des Konstanzer Forschungsprojekts zeigt, dass die Abnehmer beruflicher Qualifikationen – sowohl an der 1. als auch an der 2. Schwelle zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem – durchaus Vorzüge mit der Einräumung von erweiterten Spielräumen für das in Übungsfirmen praktizierte „handlungsorientierte Lernen“ bzw. diesbezügliche „komplexe Lehr-Lern-Arrangements“ verbinden. Hierbei wird die Möglichkeit der Gewährung von Lehrzeitverkürzungen nach dem (voll absolvierten) Berufskolleg, vor allem im Zusammenhang mit einer Übungsfirma, positiver gesehen als ein Direkteinstieg oder eine erleichterte Zulassung zur Kammerprüfung. Hier zeigt sich das Traditionsbewusstsein der Akteure im Kontext des dualen Systems sehr deutlich, insbesondere die dort vorherrschende Zertifizierungskultur⁵. Mit Sicherheit rekurriert diese nach wie vor vorhandene Skepsis auch auf das deutsche „Berufsprinzip“ (DEIBINGER 1998), das auf der ausbildungsstrukturellen Ebene mit dem Lern- und Organisationsmo-

5 In diesem Kontext ist auch das aktuelle Positionspapier der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zu sehen (vgl. BDA 2005).

dell der Lehre, nicht jedoch mit vollzeitschulischer Ausbildung assoziiert wird und das aus subjektiver Sicht als „Bezugspunkt für den Aufbau einer Erwerbsbiografie“ wahrgenommen wird (GEORG/SATTEL 1995, S. 139).

Obwohl um das duale System der Berufsbildung in den vergangenen Jahren ein regelrechter „Krisenfetischismus“ inszeniert wurde (DEIBINGER 1998, S. 52 ff.; GREINERT 2004), der sich aktuell vor allem an der Lehrstellensituation festmacht, kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Berufslehre traditioneller Prägung nach wie vor als „Hauptstrang beruflicher Ausbildung“ (FELLER 2002, S. 139) wahrgenommen wird. Vor allem dort, wo die konkret politisch entscheidenden Akteure involviert sind, sowie im aktuellen Diskurs zur Reform der beruflichen Bildung scheint Einigkeit darin zu bestehen, dass das duale System grundsätzlich erhalten bleiben, jedoch modernisiert und weiterentwickelt werden sollte (vgl. bspw. BMBF 2004, S. 16). Gerade vor diesem Hintergrund jedoch dürfte es nach wie vor schwierig sein, Brücken zwischen der teilzeitschulischen und der vollzeitschulischen Berufsausbildung zu errichten. Der bildungspolitische Erfolg curricularer Reformbestrebungen, wie sie die Übungsfirmen verkörpern, steht noch aus. Nach Erkenntnissen unserer Evaluationsstudie zum baden-württembergischen Berufskolleg ergibt sich ein ambivalentes Bild: Während der pädagogisch-didaktische Nutzen des Übungsfirmenunterrichts aus Sicht von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften durchaus gesehen wird (DEIBINGER/RUF 2006, S. 71 ff.), erscheint die Einschätzung der „externen Funktionalität“, vor allem der ausbildungsmarkt- und arbeitsmarktseitigen Effekte, gemessen an den allgemeinen Erwartungen der Kultusverwaltung, eher „dürftig“.

Was die politischen Gestaltungsmöglichkeiten betrifft, dürfte vor diesem Hintergrund lediglich punktuell mit einer verbesserten Marktgängigkeit schulischer Berufsbildungszertifikate in der Zukunft zu rechnen sein. Die beiden anderen in der Diskussion befindlichen Strukturveränderungen betreffen wiederum nicht das „System“ als solches, sondern zielen auf Verlagerungen bzw. Ankoppelungen im Verhältnis der beiden bislang getrennten Teilbereiche des beruflichen Bildungswesens. Ob sich jedoch strukturierte Praktika – im Sinne von „Verzahnungsmodellen“ – oder aber die „Auslagerung“ von Ausbildungsberufen in die Vollzeitschulen hinein mittel- bis langfristig durchsetzen werden (FELLER 2005; EULER 2000), hängt nicht nur von der Flexibilität der Schulpolitik ab, sondern rührt natürlich an den Grundfesten fest verwurzelter Interessen auf der betrieblichen Seite des dualen Systems. Man darf gespannt darauf sein, ob sich Deutschland diesbezüglich weiterhin nur an seiner – für sich genommen funktionalen – Ausbildungstradition orientiert, oder ob es zu einer Pluralisierung der Strukturen des Berufsbildungswesens kommt, die auch die beruflichen Vollzeitschulen in angemessener Weise zu integrieren vermag.

Literatur:

BUDDENSIEK, W. (1979): Pädagogische Simulationsspiele im sozioökonomischen Unterricht der Sekundarstufe I. Bad Heilbrunn.

BMBF, BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2003): Berufsbildungsbericht 2003. Bonn.

BMBF, BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2004): Berufsbildungsbericht 2004. Bonn.

BMBF, BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2005a): Berufsbildungsbericht 2005. Bonn.

BMBF, BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2005b): Die Reform der beruflichen Bildung – Berufsbildungsgesetz 2005. Bonn.

BDA, BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (2005): Bildung schafft Zukunft – Bildungsbiografien und Berufskarrieren neu entwickeln – Für ein durchlässiges Bildungssystem. Berlin.

DEIßINGER, TH. (1998): Beruflichkeit als „organisierendes Prinzip“ der deutschen Berufsausbildung. Markt Schwaben.

DEIßINGER, TH. (2001): Entwicklung didaktisch-curricularer Vorgaben für die Berufsbildung in Deutschland. In: Bonz, B. (Hrsg.): Didaktik der beruflichen Bildung. Baltmannsweiler, S. 71–87.

DEIßINGER, TH./HELLWIG, S. (2004): Initiatives and Strategies to Secure Training Opportunities in the German Vocational Education and Training System. In: Journal of Adult and Continuing Education, Vol. 10., No. 2, S. 160–174.

DEIßINGER, TH./RUF, M. (2003): Wissenschaftliche Evaluation des Übungsfirmenkonzepts in Baden-Württemberg – Skizzierung des Forschungsvorhabens. In: Wirtschaft Plus – Magazin für Wirtschaft und Bildung, Heft 1, S. 5–8.

DEIßINGER, TH./RUF, M. (2006): Übungsfirmen am Kaufmännischen Berufskolleg in Baden- Württemberg. Praxisorientierte vollzeitschulische Berufsausbildung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Paderborn.

EULER, D. (2000): Bekannt, aber nicht anerkannt – Zur Weiterentwicklung der Berufsausbildung in schulischer Trägerschaft. In: Zimmer, G. (Hrsg.): Zukunft der Berufsausbildung. Zweite Modernisierung unter Beteiligung der beruflichen Vollzeitschulen. Bielefeld, S. 71–87.

EULER D./PÄTZOLD, G. (2004): Gelingt mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes der Sprung von der Krisenverwaltung zur Reformgestaltung? In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 100. Jg., Heft 1, S. 1–6.

FELLER, G. (2002): Leistungen und Defizite der Berufsfachschule als Bildungsgang mit Berufsabschluss. In: Wingens, M./Sackmann, R. (Hrsg.): Bildung und Beruf. Ausbildung und berufsstruktureller Wandel in der Wissensgesellschaft, Weinheim, S. 139–157.

FELLER, G. (2005): Stellenwert der Berufsfachschulen im neuen Gesetz. Initiale für eine Reform des Bildungssystems?. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 34. Jg., Heft 2, S. 17–22.

GEORG, W./SATTEL, U. (1995): Arbeitsmarkt, Beschäftigungssystem und Berufsbildung. In: Arnold, R./Lipsmeier, A. (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung. Opladen, S. 123–141.

GREINERT, W.-D. (2004): Das „deutsche System“ der Berufsausbildung am Ende seiner Entwicklung? In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 100. Jg., Heft 1, S. 106–115.

HAHN A. (1998): Aktuelles Stichwort: Vollzeitschulische Berufsausbildung. In: Kölner Zeitschrift für Wirtschaftspädagogik, 13. Jg., Heft 25, S. 145–170.

HARRIS, R./DEIBINGER, TH. (2003): Learning Cultures for Apprenticeships: a comparison of Germany and Australia. In: Searle, J./Yashin-Shaw, I./Roebuck, D. (Eds.): Enriching Learning Cultures. Proceedings of the 11th Annual International Conference on Post-compulsory Education and Training, Volume Two, Brisbane: Australian Academic Press, S. 23–33.

KOMM, H./PILZ, M. (2005): Teilqualifizierende Berufsfachschulen: Für Jugendliche eine Warteschleife oder eine Hilfe beim Einstieg in den Beruf? In: Wirtschaft und Erziehung, 57. Jg., Heft 4, S. 128–138.

LORENZ, K./EBERT, F./KRÜGER, M. (2005): Das neue Berufsbildungsgesetz – Chancen und Grenzen für die berufsbildenden Schulen in Deutschland. In: Wirtschaft und Erziehung, 57. Jg., Heft 5, S. 167–174.

NIEPHAUS, H.-T. (1999): Die Übungsfirma als didaktisches Konzept zur Weiterentwicklung des kaufmännischen Berufskollegs. In: Schulverwaltung. Ausgabe Baden-Württemberg, 12. Jg., Heft 8, S. 267–269.

REETZ, L. (1986): Die Übungsfirma in der kaufmännischen Berufsausbildung. Didaktische Möglichkeiten und Grenzen einer Organisationsform wirtschaftsberuflichen Lernens. In: Kutt, K./Selka, R. (Hrsg.): Simulation und Realität der kaufmännischen Berufsausbildung, Schriften zur Berufsbildungsforschung, Bd. 64, Berlin, S. 219–240.

REINISCH, H. (2001): Formen und Funktionen beruflicher Vollzeitschulen in Deutschland – aufgezeigt am Beispiel des Bundeslandes Niedersachsen. In: Frommberger, D./Reinisch, H./Santema, M. (Hrsg.): Berufliche Bildung zwischen Schule und Betrieb. Stand und Entwicklung in den Niederlanden und Deutschland, Wirtschaftspädagogisches Forum Bd. 12, Markt Schwaben, S. 155–176.

SONDERMANN, TH. (2005): Das Berufsbildungsreformgesetz: Was ist neu und anders? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 34. Jg., Heft 2, S. 5–8.

TRAMM, T. (1996): Lernprozesse in der Übungsfirma. Rekonstruktion und Weiterentwicklung schulischer Übungsfirmenarbeit als Anwendungsfall einer evaluativ-konstruktiven und handlungsorientierten Curriculumstrategie. Habilitationsschrift der Universität Göttingen.

TRAMM, T./ACHTENHAGEN, F. (1994): Perspektiven der Übungsfirmen- und Lernbüroarbeit. In: Kell, A./Schanz, H. (Hrsg.): Computer und Berufsbildung. Beiträge zur Didaktik neuer Informations- und Kommunikationstechniken in der kaufmännischen Berufsbildung. Stuttgart, S. 210–229.

ULRICH, J. G. et al. (2005): Trotz Zuwachs bei den Ausbildungsverträgen noch keine Entlastung auf dem Ausbildungsstellenmarkt. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 34. Jg., Heft 1, S. 49–50.

ZABECK, J. (1985): Berufliche Bildung. In: Staatslexikon Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Bd. 1, 7. Aufl., Freiburg, Sp. 669–683.